

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 00/470/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 22.03.2018
Bearbeiter: Veronika Ettwein	Telefon: 07728 648 31

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	23.04.2018	

Gegenstand der Vorlage

Weitere Satzung der Gemeinde Niedereschach über die Offenhaltung einer Verkaufsstelle im Jahre 2018

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2018 wurde bereits die Satzung über die Offenhaltung zweier Verkaufsstellen für den 18.03. und 29.04.2018 beschlossen. Des Weiteren beabsichtigt die Gemeinde Niedereschach, unter Beteiligung örtlicher Vereine, folgenden, weiteren verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen:

- Travel-Event am 10.06.2018

Im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung sollen im gesamten Gemeindegebiet Verkaufsstellen geöffnet werden können. Nach dem Gesetz über die Ladenöffnung in Baden- Württemberg vom 24. Februar 2007, zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz über die Ladenöffnung vom 10. November 2009 (GBl. 2009, S. 628) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) in der derzeit gültigen Fassung, müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr an Sonntagen geschlossen sein.

Abweichend davon kann die Gemeinde als zuständige Behörde für bestimmte Veranstaltungen Verkaufsoffnungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen zulassen. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind zu hören. Die genannte Veranstaltung bietet die Gewähr dafür, dass sich ein entsprechendes Besucherpotential in Niedereschach einstellt.

Antrag auf verkaufsoffenen Sonntag wurde gestellt. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind gehört worden und haben keine Einwände erhoben.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Die ggfs. weiter erforderlichen Genehmigungen nach der Gewerbeordnung hat der Veranstalter bei der zuständigen Fachbehörde (Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis) zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung anlässlich der genannten Veranstaltung.